



## Bundestagswahl am 24. September

### Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt vom Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September, in der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, Obermarkt 24 in Freiberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist kann Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen und ggf. Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt werden. Der Einspruch ist bei der Stadtverwaltung Freiberg, Zimmer 305, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg einzulegen. → Seite 6/7



Agricola-Bibliothek statt Agricola-Schule. In der abgerissenen Agricola-Schule war bisher ein Wahllokal. Der neue Standort dafür ist nun die Agricola-Bibliothek. Foto: PS

### Kurz notiert

#### Ausbildungsmesse am 16. September

Sich über berufliche Möglichkeiten einen Überblick verschaffen, beraten lassen und erste Kontakte knüpfen – dazu lädt die Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ am 16. September im Deutschen Brennstoffinstitut Freiberg (Halsbrücker Straße 34) ein. Als einer von 80 Ausstellern ist auch die Stadtverwaltung Freiberg am Stand 14 (1. OG) vor Ort und informiert über die anspruchsvollen und abwechslungsreichen Ausbildungen Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung oder Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Interessierte haben die Chance, wichtige Informationen zu den Ausbildungsberufen zu erhalten, können sich beraten lassen und natürlich auch Fragen stellen. Die Stadtverwaltung Freiberg bildet bedarfsorientiert aus, so dass bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Übernahme garantiert wird.

## Sanierungspreis für Untergasse 4

Jury votiert für Wohnhaus am Untermarkt - Vergabe zum Tag des offenen Denkmals am 10. September

Zum 18. Mal wird zum Tag des offenen Denkmals am 10. September der Freiburger Sanierungspreis vergeben. Er geht an das Wohnhaus Untergasse 4 am Untermarkt. Damit bleibt der seit 2016 nur noch zweijährliche Preis zum 16. Mal in der Freiburger Altstadt.

Das Preisträgerhaus Untergasse 4 zählt nun mit zu den „geretteten“ Denkmälern Freibergs. Das 1520 gebaute Haus ist „nicht nur liebevoll saniert, sondern auch sehr fachmännisch“, ist Bürgermeister Holger Reuter begeistert. So sei beim Sanieren des Daches auch die ursprüngliche „Schiefe“ erhalten worden. „Alle noch vorhandenen Bauelemente wie Wendeltreppe, Schwarzküche oder Renaissancedecke sind wunderbar restauriert worden. Das Haus hat seine Seele behalten“, beurteilt Holger Reuter das Engagement der Bauherren Diana Mader-Schumann und Janek Schumann. - Lesen Sie mehr zum Sanierungspreis und zu eingereichten Vorschlägen auf Seite 5.



Das Preisträgerhaus: Der Sanierungspreis der Stadt Freiberg 2017 geht an die Bauherren des Gebäudes Untergasse 4. Foto: PS

#### Zwei freie Plätze für Wanderwochenende

Wie stets im Oktober gehen Freiburger und Bürger der polnischen Partnerstadt Walbrzych gemeinsam wandern – seit zehn Jahren immer im Wechsel in Sachsen oder Polen. In diesem Jahr brechen die Freiburger zum gemeinsamen Wandern nach Walbrzych auf. Für diese 11. Tour vom 6. bis 8. Oktober sind noch zwei Plätze frei.

Interessierte Freiburger melden sich bitte in der Pressestelle der Stadtverwaltung bei Katharina Wegelt, Tel. 273 104 pressestelle@freiberg.de oder schriftlich (Obermarkt 24, 09599 Freiberg).

Das nächste Amtsblatt erscheint  
am 29. September 2017.

## Notfallverbund zum Schutz wertvoller Güter

In der Stadt Freiberg ist am 9. August ein Notfallverbund für hiesige Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen gegründet worden. Unterzeichnet habe ihn Landrat Matthias Damm, Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger, die Direktorin des Staatsarchivs Dr. Andrea Wettmann, der stellvertretende Superintendent Hans Günter Pötzsch, der stellvertretende Oberbürgermeister der Stadt Brand Erbisdorf Rudolf Knechtel und der amtierende Kanzler der Bergakademie Jens Then (Foto).

Damit haben sich auf Initiative des Bergarchivs Freiberg dreizehn Einrichtungen zu-

sammen gefunden und ihre Zusammenarbeit für Notfälle abgestimmt:

Andreas-Möller-Bibliothek, Bergarchiv Freiberg, Ephoralarchiv des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Freiberg, Geowissenschaftliche Sammlungen der Bergakademie Freiberg, Kreisarchiv des Landkreises Mittelsachsen, Kustodie (Sammlungen) der Bergakademie Freiberg, Museum Huthaus Einigkeit der Stadt Brand-Erbisdorf, Stadtarchiv Freiberg, Stadtbibliothek Freiberg, Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Terra mineralia, Universitätsarchiv und -bibliothek der Bergakademie Freiberg. → Seite 4



Foto: Christa Heidrich

## Geburten im Juli

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

23 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juli, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sieben Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Alena, Bea, Emelie Jolie, Hannah, Helena Sophie, Nora Luise, Thea

Adam, Anton, Benjamin, Bruno, Carlo, Friedrich Peter, Gabriel, Ian, Jay Ace-Alexander, Kenshiro, Leopold, Niklas, Nolan, Sidney, Teo, Till

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im September

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Karin Goldstein  
Karin Böhme  
Renate Bohmhammel  
Wolfgang Haustein  
Karl-Heinz Köhler  
Lothar Ostermay  
Karin Kuhlign  
Reinhard Lohse  
Dietmar Weißmann  
Brigitte Voland  
Dr. Egon Fahning  
Dieter Dreyer  
Volker Börner  
Dr. Carmen Friederici  
Rosmarie Fehmel  
Eva Wegener  
Anita Sandner  
Helga Tippner  
Erika Wittig  
Brigitte Gründer  
Ute Gläßer  
Jochen Schmieder  
Sieglinde Fischer  
Frank Kaden  
Gerd Röhling  
Christine Kohlschmidt  
Bernd Helbig  
Günter Mischek  
Frank Dittrich  
Renate Fröbel  
Marlen Kolinke

### den 75-Jährigen

Lieselotte Grimm  
Dr. Jürgen Bast  
Hannelore Grünthal  
Gerhard Bartels  
Gerlinde Lilpopp

Karl-Peter Pfeilschmidt  
Karin Mühle  
Gabriele Starke  
Marlen Brandl  
Brigitte Schieck  
Peter Hofmann  
Ilse Potratz  
Elke Wach  
Evelin Melzer  
Ingrid Braune  
Dr. Walter Kunert  
Dieter Scope  
Karin Dramert  
Heidemarie Vogt  
Helga Würker  
Erhard Störr  
Karl peter Hildebrand  
Peter Klaußnitzer  
Erika Trommer  
Bernd Becker  
Rosemarie Gräbs  
Margitta Thierbach  
Dr. Hans-Dieter Lutz  
Jürgen Erler  
Wolfram Hartmann  
Lieselotte Schatte  
Annelie Bach  
Brigitte Neuber

### den 80-Jährigen

Georg Rotecker  
Siegrun Spies  
Olga Schlichtenberger  
Renate Molle  
Lutz Barchmann  
Brigitte Ache  
Gerhard Ache  
Helga Ehrlich  
Christa Fischer

Egon Wolf  
Ingeburg Gottwald  
Erika Welz  
Dagmar Reinicke  
Hildegard Berger  
Peter Schindler  
Christa Rother  
Irene Kopatsch  
Reiner Mardaus  
Burkhard Nadler  
Ortwin Jäger  
Renate Burow  
Klaus Kempe  
Irene Wolf  
Peter Weinhold  
Lothar Scholze  
Jutta Adam  
Anna Fischer  
Erna Hertel  
Edeltraud Klein

### den 85-Jährigen

Dr. Peter Nützenadel  
Brigitte Schubert  
Renate Feldmann  
Sonja Kind  
Wolfgang Helfricht  
Günter Lohse  
Isolde Vetter  
Sonnhild Wünsche  
Johannes Gläser  
Wolfgang Langer  
Margarete Wätzig  
Gisela Küttner  
Aribert Schiebold  
Margot Luckert  
Horst Behrens

### den 90-Jährigen

Helga Brückner  
Heinrich Meling  
Ilse Kraupa  
Erika Künkel  
Hanni Roesler  
Regina Hubrich  
Therese Kiesewalter  
Renate Crusius  
Inge Bleier  
Ilse Hillemann  
Gisela Herold  
Elisabeth Drechsler  
Irmgard Günther  
Ingetraud Burkhardt

### den 95-Jährigen

Walter Stein  
Christine König

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Petra und Gerd Wagner  
Karin und Jochen Kuhlign  
Christa und Dieter Zschocke  
Karin und Karl-Heinz Wuttke  
Brigitte und Werner Schestak  
Edith und Milosch Vlcek  
Maria und Konrad Richter

#### Diamantene Hochzeit

Ruth und Helmut Trefke  
Hanna und Johannes Schramm  
Sieglinde und Horst Schönberg  
Marianne und Hubert Müller

#### Eiserne Hochzeit

Ruth und Johannes Weißbach

#### Gnadenhochzeit

Erna und Walter Glöckner

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

34. Sitzung am Donnerstag, 07.09.2017, um 16.00 Uhr in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Vorsitzenden des Behinderten- und Seniorenbeirates sowie Bericht des Wasserzweckverbandes Freiberg
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** zur Neugestaltung der Ausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 und dem Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und 2 inkl. Beauftragung der Planungsleistungen
- 04. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2012 (**Information**)
- 05. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (**Beschluss**)
- 06. Übersicht über die bis zum 30.06.2017 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (**Information**)
- 07. Zwischenbericht zur Haushaltslage der Stadt Freiberg 2017 (**Information**)

- 08. **Beschluss** über eine außerplanmäßige Auszahlung für den Grunderwerb an der Kurt-Handwerk-Straße
- 09. **Grundsatzbeschluss** über die Neuerrichtung von 120 Kinderbetreuungsplätzen in Freiberg, Bereich Dr.-Külz-/Gellertstraße und überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
- 10. **Beschluss** zur Anpassung des qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2019 (Qualifizierter Mietspiegel 2017)
- 11. **Beschluss** zum Widerruf der Bestellung eines Bediensteten der Stadt zum Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters sowie **Beschluss** zur Bestellung eines Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters
- 12. **Information** zur Änderung des Geschäftskreises des Oberbürgermeisters
- 13. **Beschluss** über die außerplanmäßigen Ausgaben zur Rückzahlung von Finanzhilfen für Maßnahmen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)

- 14. Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“, Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg, Vergabe von Bauleistungen - Los 02 – erweiterter Rohbau (**Beschluss**)
- 15. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und der Untergasse (1. und 2. Bauabschnitt) in Freiberg (Planungsbeschluss)
- 16. **Beschluss** des Sachstandes zum Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Straßenreinigung nach der 2. Arbeitsgruppensitzung am 25.07.2017
- 17. Wahl der Vertreter der Stadt Freiberg in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Freiberg AG (**Beschluss**)
- 18. **Beschluss** über die Ermahnung des Stadtrates Herrn Bellmann wegen des Verstoßes gegen die Geschäftsordnung des Freiburger Stadtrates
- 19. Sonstiges

Sven Krüger; Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im September

Ortschaftsrat Zug	6. September
Stadtrat	7. September
Behinderten- u. Seniorenbeirat	12. September
Kulturausschuss	14. September
Bildungs- u. Sozialausschuss	18. September
Ortschaftsrat Halsbach	19. September
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	20. September
Ältestenrat	21. September
Bau- und Betriebsausschuss	21. September
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25. September
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

33. Sitzung am Mittwoch, 06.09.2017, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 05. Änderungsbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 173/3, Am Graben in Zug (**Information**)
- 06. Sonstiges
- Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

32. Sitzung am Montag, 28.08.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (**Beschluss**)
- 03. **Änderungsbeschluss** zum Verkauf eines

- Grundstückes, Flurstück 173/3, Am Graben in Zug
- 04. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Ortschaftsrat Halsbach

12. Sitzung am Dienstag, 19.09.2017, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odetta Lamkhizni  
Ortsvorsteherin

## Bau- und Betriebsausschuss

34. Sitzung am Donnerstag, 21.09.2017, um 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

33. Sitzung am Montag, 25.09.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 478/5, Am Sportplatz im ST Zug

- 03. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

34. Sitzung am Mittwoch, 20.09.2017, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt  
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

# Notfallverbund zum Schutz wertvoller Güter

→ Seite 1

Denn in den Freiburger Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen gibt es einen reichen kulturellen Schatz. Dieser Schatz benötigt aktiven Schutz in Notfällen. Dabei muss man gar nicht an Großschadensereignisse wie den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek 2004 in Weimar denken, oder den Einsturz des Stadtarchivs Köln im Jahr 2009. Oft sind es kleinere, lokale Ereignisse, die das kulturelle Erbe in Mitleidenschaft ziehen können. So verursachte ein heftiger Starkregen im Jahr 2014 einen beträchtlichen Schaden im Altbestand der Universitätsbibliothek der TU Bergakademie Freiberg, und erst unlängst gab es Anfang Juli einen Schmelzbrand in einem Magazin des Stadtarchivs von Frei-

bergs Partnerstadt Darmstadt. Natürlich wäre es am besten, wenn so etwas erst gar nicht passieren würde. Wenn aber doch, so sind die Freiburger nun gut vorbereitet.

Seit etwa zehn Jahren werden in ganz Deutschland regionale Notfallverbände gegründet. Diese Verbände haben das Ziel, die Notfallprävention der Kulturgut bewahrenden Institutionen vor Ort zu koordinieren, um sich im Notfall gegenseitig personelle, materielle und organisatorische Hilfestellung zu bieten. Denn ist Kulturgut einmal geschädigt, ist eine schnelle, fachlich versierte Reaktion notwendig. Sonst entsteht unter Umständen ein nicht mehr wieder gut zu machender Schaden oder gar unwiederbringlicher Verlust.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zweckvereinbarung

Zwischen der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg,

– vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Krüger –

und der Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke,

– vertreten durch den Bürgermeister Herrn Beger –

wird auf der Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 14 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) folgende

Zweckvereinbarung geschlossen:

#### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Friedensrichter der Stadt Freiberg bzw. sein Stellvertreter vertreten den Friedensrichter der Gemeinde Halsbrücke.

Die Vertretung findet je nach Bedarf in den Räumen der Schiedsstelle Halsbrücke oder Freiberg oder telefonisch statt.

#### 2. Kostentragung

(1) Der Friedensrichter der Stadt Freiberg bzw. sein Stellvertreter werden im Falle der Vertretung des Friedensrichters der Gemeinde Halsbrücke nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der Vertretungstätigkeit entstandenen Zeitaufwand gemäß § 9 der Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung entschädigt. Sie erhalten außerdem Fahrtkostenerstattung sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gemäß den §§ 5 und 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes. Die Gemeinde Halsbrücke hat diese Kosten der Stadt Freiberg zu erstatten. Dazu hat die Gemeinde Halsbrücke die Kosten nach Rechnungslegung binnen vier Wochen an die Stadt Freiberg zu zahlen.

(2) Die im Schlichtungs- und Sühneverfahren bei der Stadt Freiberg entstehenden Kosten (Gebühren und Auslagen) entsprechend der §§ 44 – 46 SächsSchiedsGütStG werden dem Antragsteller in Rechnung

gestellt und an die Stadt Freiberg gezahlt.

#### 3. Dauer der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann von den Vertragspartnern durch Beschluss des zuständigen Stadt-/Gemeinderates zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden.

#### 4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

#### 5. Inkrafttreten

(1) Dieser Vereinbarung liegen die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Freiberg Nr. 5-30/2017 und 4-30/2017 vom 06.04.2017 und die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Halsbrücke Nr. 55/12/16 vom 08.12.2016 und 11/04/17 vom 06.04.2017 zugrunde.

(2) Diese Zweckvereinbarung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht Freiberg.


(3) Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung in Kraft.

Freiberg, den 12.06.17  
Stadt Freiberg

  
Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Halsbrücke, den 28.06.17  
Gemeinde Halsbrücke

  
Andreas Beger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung eines Grenztermins gem. § 15 Abs. 3 u. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

Durch eine Katastervermessung sollen in der Stadt Freiberg, Gemarkung Kleinwaltdorf Grenzen nach § 16 SächsVermKatG<sup>(1)</sup> bestimmt werden.

Von der Grenzbestimmung sind nachfolgend genannte Flurstücke betroffen:

494/4, 494/5, 494/15, 494/16, 741, 743/n, 743/11, 748/3.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes<sup>(2)</sup>.

Die Flurstückseigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten gemäß § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken auf Antrag des Eigentümers des Flurstücks 743/n.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Montag, dem 11. September 2017 um 9:30 Uhr** statt. Ich bitte alle Beteiligten, zum Grenztermin

ihren Personalausweis mitzubringen. Es ist möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Eigentümer unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

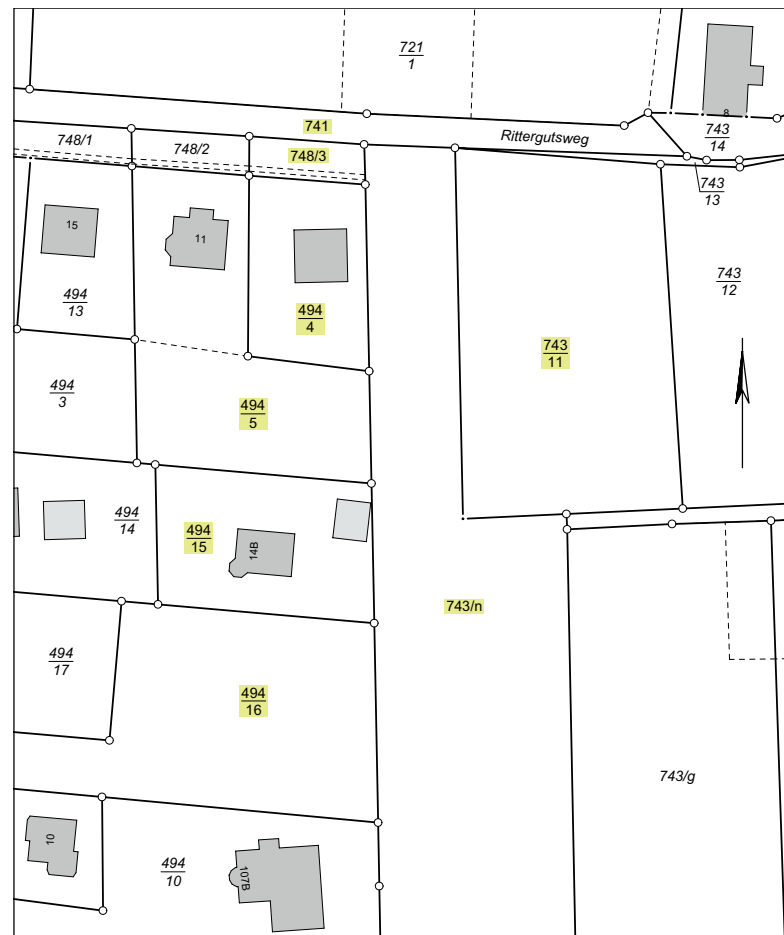
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 03731 / 25 49 54 oder E-Mail: info@vermessung-wehner.de zur Verfügung.

Freiberg, den 14. August 2017

gez. Falk Wehner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

<sup>(1)</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>(2)</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.



# Sanierungspreis für Untergasse 4

Jury votiert für Wohnhaus am Untermarkt - Vergabe zum Tag des offenen Denkmals am 10. September

→ Seite 1

Sechs Vorschläge für den Sanierungspreis hatte es in diesem Jahr insgesamt gegeben: darunter drei Gebäude in der Altstadt sowie zwei aus den Vorstädten und einen Vorschlag aus dem Stadtteil Zug. Neben dem Preisträgerhaus waren das die Chemnitzer Straße 8, das Wächterhaus Silberhofstraße 11a, das Geschäftshaus Obermarkt 4, das Wohn- und Geschäftshaus Petersstraße 1a und das Wohnhaus am Konstantin 39.

Mitte dieses Monats (am 16. August) hatte die Jury, der neben Mitarbeitern der Verwaltung aus den Bereichen Stadtentwicklung und Denkmalschutz auch Vertreter der Deutschen Bank, des Stadtrates sowie eine freischaffende Architektin angehören, die Objekte besichtigt und über die Vergabe beraten. „Alle vorgeschlagenen Objekte sind sehr qualitativ saniert und haben in jedem Fall die Nominierung verdient“, lobt Bürgermeister Holger Reuter, der zugleich Vorsitzender der Jury ist. „Sie tragen alle durchweg für ein noch schöneres Stadtbild bei.“

Reuter ist sehr froh, dass sich noch immer

Bauherren finden, die sich „solchen Projekten stellen“. Denn „man muss kein Fachmann sein, um zu wissen, wie viel aufwendiger es ist, ein altes Haus zu erhalten statt ein neues zu bauen“. Und obwohl die Sanierung der Altstadt seit 1990 „wunderbar voranschreitet“ – auch Dank des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz – gibt es noch immer „traurige Ecken“, wie Reuter sie nennt. Für ihn zählen dazu vor allem einige dominante Eckgebäude, wie beispielsweise jene an Fischerstraße/ Ecke Schillerstraße oder Rinnengasse.

Mit dem Sanierungspreis honoriert die Stadt aller zwei Jahre öffentlich das Engagement von Bauherren. Die Satzung zur Vergabe des Freiburger Sanierungspreises ist dafür Grundlage. Ausgelobt wird der seit 1999 vergebene Preis, der mit 1.500 Euro dotiert ist, durch die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment&FinanzCenter Freiberg und die Stadt Freiberg.

Der Sanierungspreis wird am Sonntag, 10. September 2017, 14 Uhr, am Sanierungspreisobjekt vergeben.



Wohnhaus Am Konstantin 39, Ortsteil Zug

Die ursprüngliche Bergschmiede, mit der ein für Zug typisches Bauwerk erhalten wird, konnte für den Sanierungspreis 2017 nicht berücksichtigt werden, da die Sanierungsarbeiten noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Die Jury empfiehlt eine erneute Nominierung nach Abschluss der Arbeiten.



Geschäftshaus Obermarkt 4

Das frühbarocke Bürgerhaus Obermarkt 4 am zentralen Platz der Stadt ist gelungen saniert und als Gesamtobjekt mit Korngasse 5 eine wunderbare städtebauliche Lösung. Erhalten wurden hier u.a. ornamental gefasste Holzbalkendecken und Konsolsteine, teilweise mit Wappen. Auch der historische Dachstuhl ist in seinem Ursprung komplett erhalten worden.



Chemnitzer Straße 8

Die äußerliche Instandsetzung des Gebäudes der SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG ist sehr gelungen. Es ist für das Stadtbild ein deutlicher Gewinn. Die denkmalpflegerischen Vorgaben sind durchweg eingehalten worden. Das Gebäude ist nun mit seinem äußeren Erscheinungsbild eine hervorragende Repräsentanz der inneren Nutzung als modernes Bürogebäude.



Wohn- und Geschäftshaus (Café Hartmann), Petersstraße 1a

Den individuellen Charakter des dominanten Gebäudes am Obermarkt haben die Bauherren behutsam erhalten, ebenso wie sie ein historisch wertvolles Treppengeländer, Wandmalereien, einen offenen Kamin und Stuckdecken bei der Sanierung fachgerecht restauriert haben.

Fotos: René Jungnickel (2), Detlev Müller und PS (2)



Wächterhaus, Silberhofstraße 11a

Das Wächterhaus Silberhofstraße 14 ist eines von noch zwei in Freiberg vorhandenen Wächterhäusern. Das Gebäude in der Gartenanlage „6. Maßschacht“ diente einst dem Wächter der Anlage, heute beherbergt es ein Café. Es ist liebevoll saniert und zählt nunmehr zu den Kleinodern der Stadt Freiberg.

Wahlbenachrichtigung für Bundestagswahl:

# Freiberg versendet erstmals Briefe statt Karten

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 laufen auch in Freiberg längst die Vorbereitungen. Rund 260 Wahlhelfer werden am Wahltag in 34 Wahllokalen für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Neu ist, dass es in Freiberg erstmals statt der gewohnten Wahlbenachrichtigungskarten Wahlbenachrichtigungsbriefe geben wird. Darüber möchte die Stadtverwaltung rechtzeitig informieren, damit der Brief nicht versehentlich übersehen wird.

Egal ob als Brief oder Karte, die Wahlbenachrichtigung ist die amtliche Benachrichtigung des Wählers über Wahltermin und -lokal. Sie wird rechtzeitig vor jeder Wahl an alle Wahlberechtigten per Post versendet.

## „Achtung Wahlbenachrichtigung“

Darüber hinaus enthält sie weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen. Diese sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. Der Platz auf einer

Karte reicht nicht mehr aus. So war zwar bei vorangegangenen Jahren schon die Schriftgröße mehr und mehr reduziert worden, jedoch lässt sich die Lesbarkeit bei weiterer Reduzierung nicht mehr garantieren. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit hat sich die Stadt Freiberg daher entschlossen, die Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes mit DIN A4-Schreiben (Wahlbenachrichtigungsanschreiben) zu versenden.

Der Briefumschlag trägt die Aufschrift „Achtung Wahlbenachrichtigung!“, damit er nicht in der übrigen Post oder der Werbung im Briefkasten untergeht. (s. Abb.)

## Wahlbenachrichtigung bis 2. September zugestellt

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden bis Sonnabend, 2. September 2017, verschickt. Wer den Wahlbenachrichtigungsbrief am Sonntag, 3. September 2017, noch nicht erhalten hat, sollte sich mit der Stadtverwaltung Freiberg in Verbindung setzen: Tel. 273-

135 oder -139.

## Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis ist vom Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September, in der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, Obermarkt 24 in Freiberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten (s. Seite 7 „Bekanntmachung über die Einrichtung ...“) einsehbar. Innerhalb dieser Zeit kann ggf. Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt werden. Der Einspruch ist bei der Stadtverwaltung Freiberg, Zimmer 305, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg einzulegen.

## Briefwahlunterlagen beantragen

Zum Beantragen von Briefwahlunterlagen ist die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsanschreibens (Wahlscheinantrag) auszufüllen. Danach ist der Brief in einen Umschlag zu stecken, ausreichend zu frankieren und an die angegebene Adresse zu schicken oder persönlich abzugeben. Brief-

Achtung  
Wahlbenachrichtigung!



wahlunterlagen können nicht telefonisch beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (und Briefwahlunterlagen) kann bereits jetzt per E-Mail (Kontakt siehe unten) beantragt werden - seit dem 24. August 2017 auch auf der städtischen Internetseite. Dazu ist unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) der Punkt „Wahlschein beantragen“ aufzurufen. Dort kann der Wahlscheinantrag online ausfüllt und an die Stadtverwaltung Freiberg geschickt werden. Der Wahlschein wird dann ausgestellt und mit den Briefwahlunterlagen an die angegebene Adresse geschickt.

## Fragen zur Wahl?

Hauptamt der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, E-Mail: [wahlen@freiberg.de](mailto:wahlen@freiberg.de), Telefon: 273-135 oder -139

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg, Wahlkreis 161 Mittelsachsen

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Davon sind folgende Wahlräume barrierefrei:

Wahlbezirk - Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum	Schachtweg 2
216	Universitätsbibliothek	Agricolastraße 10
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
222	Turnhalle der Kita Kinderinsel	Anton-Günther-Straße 7B
223	Musikschule Mittelsachsen	Brückenstraße 3
224	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
225	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11A
231	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11A
232	Gasthof Halsbach	Obere Straße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis zum 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Stadt Freiberg treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 1. Obergeschoss, Ratssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber

sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 229 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

Freiberg, 07.08.2017



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Stadt Freiberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom **04. September 2017 bis 08. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag, 04. September 2017 von 9.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag, 05. September 2017 von 9.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch, 06. September 2017 von 9.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 07. September 2017 von 9.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag, 08. September 2017 von 9.00 – 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, im Ratssaal, barrierefrei** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Freiberg bedient werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04. September 2017 bis zum 08. September 2017**, spätestens am **08. September 2017 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Ratssaal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass

er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **161 Mittelsachsen**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08. September 2017**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, dem 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Ratssaal mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte

können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Freiberg) abgegeben werden.

Freiberg, 07.08.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 24. September 2017 zum Bundestag verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können

Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten **Wahlkabinen** sofort von Ihrem **Wahlrecht Gebrauch machen** und den **Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.**

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, **schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen.**

Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Ratssaal.**

Das Briefwahlbüro nimmt seine Tätigkeit

am **04.09.2017** auf und hat folgende Öffnungszeiten:

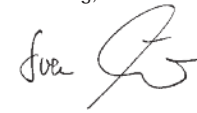
Montag 9.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Freitag, 22.09. 9.00 bis 18.00 Uhr

Für die Bearbeitung der Wahlscheinanträge nach § 27 Abs. 4 der Bundeswahlordnung (BWO) (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung)

und § 28 Abs. 10 BWO hat das Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, 23.09. 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Sonntag, 24.09. 8.00 bis 15.00 Uhr

Freiberg, 07.08.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl der Stadt Freiberg durch die Briefwahlvorstände am Sonntag, dem 24. September 2017

Die öffentliche **Auszählung** der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen und die Feststellung des so ermittelten Ergebnisses durch die Briefwahlvorstände finden in den nachfolgend aufgeführten Räumen im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss des Rathauses statt.

**Briefwahl- Auszählung**  
vorstand Nr.

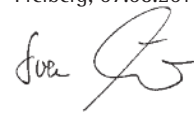
915 Zimmer 403 - Kämmerei/Zahlungsabwicklung  
 916 Zimmer 408 - Kämmerei/Steuern  
 917 Zimmer 404 - Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung  
 918 Zimmer 406 - Kämmerei/Zentrales Finanz-

management  
 919 Zimmer 407 - Kämmerei/Zentrales Finanzmanagement  
 920 Zimmer 006 - Stadtarchiv  
 921 Zimmer 411 - Kämmerei/Vollstreckung  
 922 Zimmer 412 - Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung, Zentrales Finanzmanagement  
 923 Zimmer 417 - Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Die Briefwahlvorstände treffen sich um **15:00 Uhr** auf der Diele im 1. Obergeschoss des Rathauses.

Die Auszählräume sind über den Fahrstuhl bzw. über die Treppe bis zum Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss und von dort über die Treppen im linken bzw. rechten Flügel erreichbar.

Freiberg, 07.08.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Museum sucht originale Relikte

Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“ noch bis Ende Oktober zu sehen – Noch drei Sonderführungen geplant

Noch bis Ende Oktober zeigt das Stadt- und Bergbaumuseum seine aktuelle Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“, bevor ab Dezember die diesjährige Weihnachtsausstellung „Der Traum vom Wilden Westen“ DDR-Indianerspielzeug aus der Privatsammlung von Eric Palitzsch aus Rabenau zeigt.

Durch die Sonderausstellungen bietet das Museum regelmäßig Führungen an. Für die aktuelle Schau stehen dafür noch drei Termine an. Am Sonntag, 10. September, wird um 14 Uhr bereits zum fünften Mal dazu eingeladen, im Oktober zweimal: am 8. und 29. Oktober.

Im Mittelpunkt der aktuellen Führungen stehen die beiden großen erzgebirgischen Gewerbe- und Industrieausstellungen, die 1894 und 1912 in Freiberg stattfanden. Die ursprünglich als reine Fotoausstellung geplante Sonderschau ist um originale Sachzeugen und interaktive Stationen erweitert. So wird ein Miniatur-Holzengelchen präsentiert, das 1912 als Maskottchen für die Gewerbeausstellung diente. Obwohl es sich hierbei nicht um ein Original handelt, ist es doch eine sehr originalgetreue Replik.

## Originale Relikte gesucht

Das Museum bittet um Mithilfe und fragt, ob sich möglicherweise noch originale Relikte der beiden Gewerbeausstellungen in Privat-

besitz befinden? Das Museum würde sich über jeden Hinweis und jede Geschichte, die mit den Stücken verbunden sind, freuen.

Hintergrund: Kurz nach Ausstellungsöffnung meldete sich beispielsweise ein Freiburger, der noch eine Urkunde und eine silberne Medaille – die Sächsische Staatsmedaille – im Familienbesitz hat. Sein Urgroßvater Carl Anke hatte sie auf der Ausstellung 1912 für „vorzügliche Leistungen“ verliehen bekommen. Die Stücke sind nun als Leihgaben in der Ausstellung vertreten.

Wer also noch etwas zum Thema zu Hause hat, melde sich bitte Antje Ahlbrecht vom Museum, Tel. 202 513.

## Vortrag: Ein Stück Afrika in Freiberg

„Das Bild Afrikas in Deutschland“ ist das Thema eines Vortrages im Rahmen der Sonderausstellung. Eingeladen wird dazu am Mittwoch, 6. September, um 19 Uhr

Der Berliner Wissenschaftler Prof. Dr. mult. Ulrich von der Heyden, Spezialist für Afrika- und Kolonialgeschichte, referiert über die Geschichte des Wissens in Deutschland über Afrika und die afrikanische Bevölkerung, ausgehend von der Kolonialzeit. Der Eintritt kostet 2 Euro.

Der Rundgang ist im Eintrittspreis enthalten. Für Kinder und Schüler bis 18 Jahre ist der Eintritt frei.

## Programm

**Sonntag, 10. September**

**10 Uhr Eröffnungsveranstaltung am „Herderhaus“ (zukünftiges Stadtarchiv) - Herderstraße 2**

**14 Uhr Vergabe des Freiburger Sanierungspreises: Untergasse 4**

## Öffentliche Gebäude/Anlagen

**10 - 16 Uhr, „Herderhaus“**

Herderstraße 2, zukünftiges Stadtarchiv es wird eine Führung im Anschluss an die Eröffnung angeboten (Uhrzeit wird spät, dort bekanntgegeben)

**11 - 16 Uhr, Stadtarchiv**

Rathaus, Obermarkt 24 (Eingang Richtung Rathauskeller)

Vortrag: Allg. Vortrag über Archivgut und die Aufgaben und Möglichkeiten eines Stadtarchivs

**10 - 16 Uhr, Rathaus**

Rathaus und Rathauskeller, Obermarkt 24 Führung: im Keller und in der Rathausdiele durch den Fremdenverkehrsverein Freiberg e.V.

**10 - 17 Uhr, Kornhaus**

Stadtbibliothek Freiberg

Führungen: 11, 13 und 15 Uhr

Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung von 1471; spätgotischer Dachstuhl.

**11 - 16 Uhr, Stadttheater**

Borngasse 1, Theater am Buttermarkt

Führungen: 11, 13 und 15 Uhr

**10 - 17 Uhr, FreiePresseHaus**

Bürgerhaus am Obermarkt

Führungen: Ein gut ausgeschilderter Rundgang führt durch das Haus, Ansprechpartner vor Ort.

## Historische Stadtrundgänge

**9.30 Uhr, Wanderung**

Bergbauhistorische Wanderung mit Herrn Ziegler (ca. 2 Std.)

**11 Uhr, Stadtrundgang**

Treffpunkt: Brunnen am Obermarkt

500 Jahre Reformation. 480 Jahre Reforma-

# Tag des offenen Denkmals



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

tion in Freiberg. Macht und Pracht. Dr. Uwe Richter, Stadt Freiberg, Sachgebiet Denkmalpflege

**11 Uhr, Donatsfriedhof**

Haupteingang (neben Jakobikirche) - bedeutende histor. Grabgestaltung Führung durch Burkhard Schmugge

**14 Uhr, Wanderung**

ab Donatsturm entlang der mittelalterlichen Stadtmauer mit Horst Weber

## Kirchen

*Hinweis: Bitte beachten Sie die Gottesdienstzeiten der Kirchen. Ggf. ist eine Besichtigung möglich.*

**11:30 - 17 Uhr, Dom St. Marien**

Domgasse 6 / Untermarkt

Führungen: 11.30 Uhr Führung im Dom

12 + 15 Uhr Annenkapelle / Domkreuzgang

13 + 16 Uhr Kirchturm und Dachstuhl

14 + 17 Uhr Grablege

**10, 12 Uhr, Kirche Kleinwaltersdorf**

(außerdem geöffnet: 13.00 - 17:00)

**11 - 15 Uhr, Petrikirche**

Führungen: 15 Uhr durch Pfarrer Tetzner

**Nikolaikirche**

Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche, Buttermarkt, Führungen: nach Bedarf

Muldenhütten, Führungen: nach Bedarf/ nach Abstimmung vor Ort

**10 - 17 Uhr, Drei-Brüder-Schacht**

OT Zug, mit Ausstellung: „Wasserleben“ Führungen: nach Bedarf/Abstimmung vor Ort

**Private Bürgerhäuser / Gebäude**

**11 - 16 Uhr, Mönchsstraße 1**

Hotel „Freyhof“, ehem. Wohnhaus, ab etwa 1500 errichtet, spätere Umbauten; Führungen nach Bedarf durch den Eigentümer

**10 - 18 Uhr, Mönchsstraße 3**

Gebäude des ehem. Franziskanerklosters, Ende 15. Jahrhundert

Führungen nach Bedarf durch die Eigentümer; Ausstellung: „200 Jahre Fahrrad“

**10 - 17 Uhr, Obermarkt 8**

ehem. Patrizierhaus „Brillenbar“, 1492-1501, späterer Umbau

Führungen: nach Bedarf durch die Eigentümerin

**10 - 17 Uhr, Donatsgasse 22**

ehem. Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert (um 1565)

**Pfarrgasse 22**

ehem. Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert (um 1561)

**10 - 17 Uhr, Untergasse 4**

ehem. Bürgerhaus Mitte des 16. Jahrhunderts „Einblicke“ in das Untergeschoss, Gespräche mit den Eigentümern, Weinverkostung

**10 - 17 Uhr, Pfarrgasse 37**

ehem. Bürgerhaus zum „Wohnturm“ umgebaut, Mitte des 13. Jh.

Führungen werden nach Bedarf im EG angeboten; Gespräche mit den Eigentümern

**14 - 18 Uhr, Wächterhaus**

Silberhofstraße 11a (6. Maßschacht), um 1900 Kaffee und Gespräche mit der Betreiberin Kati Ehlert

*Änderungen vorbehalten!*



# Carsharing: Parkplatz erweitert Angebot in Freiberg

Carsharing - was bedeutet, ein Fahrzeug gemeinschaftlich organisiert zu nutzen - steht hoch im Kurs: Auch in Freiberg wird dieser Service weiter ausgebaut, denn seit kurzem bietet sich für Nutzer des Carsharing-Anbieters „teilAuto“ eine weitere und zugleich zentrumsnahe Parkmöglichkeit. Neben dem Parkplatz am Freiburger Bahnhof, den es seit September 2012 gibt, wurde für Autofahrer nun zusätzlich eine Parkmög-

lichkeit am Parkhaus Altstadt (Zufahrt über Schillerstraße) eingerichtet. Das Unternehmen „teilAuto“ hat damit beim Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) der Stadt insgesamt zwei Stellplätze für ihre Fahrzeuge angemietet. Darüber hinaus gibt es noch eine dritte Möglichkeit: in der Nähe vom Untermarkt auf der Mönchsstraße, wo jedoch die Stadt Freiberg nicht Vermieterin der Stellfläche ist.

Beim Carsharing, auf Deutsch „ein Auto teilen“, wird bewusst aufs eigene Fahrzeug verzichtet. Kunden eines solchen Dienstes schließen einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter ab und können danach dessen Fahrzeuge rund um die Uhr buchen. Beim Unternehmen „teilAuto“ nutzen aktuell etwa 30.000 Privat- und Geschäftskunden 850 Fahrzeuge in inzwischen 17 „teilAuto“-Städten, wie z.B. auch in Leipzig und Dresden.

## Kurz notiert

### Verkauft: altes Mobiliar des Ratssitzungszimmers

Das Ratssitzungszimmer im Freiburger Rathaus soll neu ausgestattet werden. Daher stand die etwa aus den 1950-er Jahren stammende Einrichtung zum Verkauf.

Alle 44 Ratsstühle und dazugehörigen Tische, die deutlich in die Jahre gekommen sind und aufgearbeitet werden müssen, wechseln nun den Besitzer: Je ein Stuhl geht an zwei Einzelbieter aus Freiberg, der Rest zusammen mit den Tischen an einen Partyservice in Nassau.

Insgesamt nimmt die Stadtverwaltung Freiberg aus dem Verkauf 454,44 Euro ein.

Bis zum 30. Juli hatten Gebote für die Ratsstühle und Tische in der Verwaltung eingereicht werden können. Insgesamt waren drei Angebote abgegeben worden.

Das Ratssitzungszimmer wird nun mit neuem Mobiliar ausgestattet, das eine flexiblere Bestuhlung des Raumes für unterschiedliche Veranstaltungen erlaubt.

### Erster Inklusionslauf in Freiberg: Einfach?Mensch!Lauf.

Der erste Inklusionslauf in Freiberg findet am 23. September um 10.30 Uhr auf dem Sportplatz „Platz der Einheit“ statt. „Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben und sich eine Aufgabe stellen“, erklärt Organisator Pitt Götze vom TSV '92 Freiberg. Auf einer 2 km langen, flachen Strecke sollen sich beide Sportler gegenseitig unterstützen. Der Lauf ist kostenlos und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Anmeldung und Trainingsmöglichkeiten unter [Einfach@freiberger-herbstlauf.de](mailto:Einfach@freiberger-herbstlauf.de).

Anschließend startet im Rahmen des 35. Freiburger Herbstlaufes um 11 Uhr der Saxon-Halbmarathon. Die Siegerehrung erfolgt durch Oberbürgermeister Sven Krüger. Näheres unter: [www.freiberger-herbstlauf.de](http://www.freiberger-herbstlauf.de)

### Achtung: Hier wird geblitzt in Freiberg im September

Im Monat September sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h  
 Franz-Kögler-Ring (39. KW\*), Herrenweg (38. KW), Himmelfahrtsgasse (32. KW), Lesingstraße (35. KW), Roter Weg (37. KW), Straße der Einheit (37. KW), Wasserturmstraße (36. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h  
 B 173 Halsbach (38. KW), Berthelsdorfer Straße (37. KW), Dammstraße (35. KW), Hainichener Straße (39. KW), Käthe-Kollwitz-Straße (37. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.  
 \* Kalenderwoche

# Freiberger OB Krüger löst Kaffee-Wettschulden ein

## Steuerungsgruppe „Fair Trade Town“ denkt über Neuauflage der Kaffeewette 2018 nach

Die erste Freiburger Kaffeewette ist nun beendet. „Wett-Verlierer“ OB Sven Krüger hat Mitte des Monats (15. August) der Kita Abenteuerland sechs Fußbälle aus fairem Handel übergeben.

Sven Krüger zeigt sich damit als fairer „Verlierer“ der ersten Freiburger Kaffeewette: Die Steuerungsgruppe „Fair Trade Town Freiberg“ hatte gemeinsam mit der Ortsgruppe der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gewettet, dass die Freiburger an zwei Tagen 1500 Tassen fair gehandelten Kaffee trinken. OB Krüger hielt dagegen - und verlor deutlich. Über 3500 Tassen fairen Kaffee genossen die Freiburger zur Kaffeewette am 9. und 10. Juni.

Insgesamt gingen über 70 Meldungen von Privatpersonen, Unternehmen, Instituten der Universität, Schulen und Gastronomieeinrichtungen ein, die sich an der Wette beteiligten. Die gemeldeten Zahlen reichten von einer einzelnen Tasse zu Hause zum Frühstück bis zu 530 Tassen, die am Freitag beim Studentenwerk über den Tresen gingen. Die erfolgreichste Einzelaktion für die Kaffeewette startete der Freiburger Ortsverein der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. An seinem Stand zur „fairen Kaffeetafel“ auf dem Schlossplatz am 10. Juni schenkten die Gewerkschafter am Sonnabend fast 300 Tassen Kaffee aus.

„Selten habe ich mich so über eine verlorene Wette gefreut“, gab OB Krüger seine



Die Steppkes der Kita Abenteuerland begrüßten OB Sven Krüger nicht nur begeistert, sondern probierten mit ihm gleich gemeinsam die neuen Bälle aus. Foto: Christian Möls

Niederlage zu. Nun löste er seinen offiziellen Wetteinsatz ein und übergab die fair-gehandelten Fußbälle an die von ihm ausgewählte Kindereinrichtung, die Kita Abenteuerland. Leiterin Kristin Kimmmer nahm gemeinsam mit den Kindern die Bälle entgegen.

Nach dem großen Erfolg der Premiere der Freiburger Kaffeewette denkt die Steuerungsgruppe „Fair Trade Town“ darüber nach, im

nächsten Jahr erneut eine Wette mit dem OB zu wagen. Dabei wird es wieder um Produkte aus fairem Handel gehen.

Seit Sommer 2016 trägt Freiberg den Titel „Fair Trade Town“, das heißt eine Stadt, die sich besonders für den fairen Handel stark macht. Dabei war Freiberg nach Leipzig und Markkleeberg die dritte Kommune in Sachsen, die dieses Siegel bekam.

## Abschnitte der Hütten- und Schiffner-Straße voll gesperrt

Zwei weitere Freiburger Straßen werden instand gesetzt: die Hütten- und die Carl-Schiffner-Straße. Bereits am 18. August haben die Arbeiten der abschnittswisen Deckensanierung durch die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH begonnen.

Auf der Hüttenstraße wird der Abschnitt

nach dem Kreuzungsbereich Hilbersdorfer Straße bis zum Kreuzungsbereich Carl-Schiffner-Straße saniert, auf der Carl-Schiffner-Straße bis zum Bahnübergang. Für die Baumaßnahme müssen diese Straßenabschnitte voll gesperrt werden, voraussichtlich bis 15. September.

Die Umleitung erfolgt über die Frauensteiner- und die Carl-Schiffner-Straße. Für die Sperrung des Kreuzungsbereiches Hüttenstraße/Carl-Schiffner-Straße wird eine Lichtsignalanlage aufgebaut.

Das Tiefbauamt bittet um Verständnis für diese notwendigen Baumaßnahmen.

# Nach Bodenproben: Kita-Spielplatz vorerst tabu

## Oberboden des Außengeländes der Kita Kurt-Handwerk-Straße muss ausgetauscht werden

Die Steppkes der neuen Kinderkrippe in der Kurt-Handwerk-Straße 2 können vorerst das Außengelände ihrer neuen Einrichtung noch nicht benutzen. Während sie ihr neu gebautes Haus mit 60 Plätzen für Kinder bis drei Jahre bereits im Januar in Besitz nehmen konnten, dauert es mit dem Außengelände. Erst musste auf den Frühling gewartet werden, nun muss der Boden des Außengeländes erneuert werden.

Zwar sollte das rund 1.400 Quadratmeter große Außengelände dieser Tage übergeben werden, doch vorgenommene Bodenproben des neuen Bodenmaterials bei der Abnahme ergaben, „dass die festgelegten Vorsorgewerte bei den Schwermetall-Prüfparametern nicht

eingehalten worden sind“, informiert Andreas Böhnstedt, Leiter des Hochbau- und Liegenschaftsamtes.

Das zuständige Referat Abfallrecht und Bodenschutz des Landratsamtes Mittelsachsen hat die von der Stadtverwaltung veranlassten Laboruntersuchungen abschließend nochmals bewertet. Das Ergebnis: Ein Austausch des Oberbodens muss zwingend erfolgen.

Der bauausführende Unternehmer ist bereits aufgefordert worden, den Oberboden unverzüglich auszutauschen.

„Diese Situation ist besonders schmerzlich, da der kurz vor Freigabe stehende Außenspielplatz der Kindertageseinrichtung nun doch

noch nicht von den Kindern genutzt werden kann“, weiß Böhnstedt. Die Steppkes haben aber Glück im Unglück, denn sie können trotzdem draußen spielen: Sie nutzen zum einen die hauseigene Terrasse sowie das Außengelände der Einrichtung KIBU in der Friedeburger Straße 15, die ebenfalls in Trägerschaft des Kinderschutzbundes ist.

Die Kinderkrippe in der Kurt-Handwerk-Straße 2 ist Teil des neuen Sozialen Zentrums Friedeburg. Sie entstand im ersten Bauabschnitt. Mit dem zweiten folgen nun eine Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen sowie Mehrzweck- und Gemeinschaftsräume auch für Vereine und Büros etc.

## Nachruf

Am 25. Juli 2017 verstarb Herr

### Jörg Kiehne

(geb. am 21.08.1944, gest. am 25.07.2017)

Als ehemaliger Bürgermeister von Halsbrücke und als Mitglied zahlreicher Gremien und Vorstände haben sich die Wege von Jörg Kiehne und unserer Stadt oft gekreuzt.

Als „Mann der ersten Stunde“ gestaltete er von Beginn an den Weg seiner Gemeinde und wies Richtungen, an denen sich seine Nachfolger und Begleiter noch immer orientieren. Willensstark und energisch kämpfend - für seine Bürger - haben wir ihn stets wahrgenommen und geschätzt.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg versichern wir unser aufrichtiges Beileid und wünschen der Familie viel Kraft und Halt in Zeiten der Trauer.

Der Oberbürgermeister

der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat

## Nachruf

*Nicht der Mensch hat am meisten gelebt,  
welcher die meisten Jahre zählt, sondern der,  
welcher sein Leben am meisten empfunden hat.*

Jean-Jacques Rousseau

Wir trauern um unseren ehemaligen Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister a. D.

### Jörg Kiehne

Jörg Kiehne war nach der Wende als Bürgermeister der Gemeinde Conradsdorf und anschließend als Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke maßgeblich am erfolgreichen Aufbau des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ von 1991 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2012 beteiligt. Er prägte wie kein zweiter den Verband, auch in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender von 2003 bis 2011. Seine teilweise visionären Ansichten, die er auch, wenn notwendig, vehement gegen Kritik verteidigte, waren ebenso Garant für den wirtschaftlichen Erfolg des AZV in seiner Zeit als auch seine Beharrlichkeit sowie sein hoher Qualitätsanspruch an seine Arbeit. Selbst in seinem wohlverdienten Ruhestand informierte er sich aktiv über die Verbandspolitik und war auch ein objektiver Ratgeber in der Zeit. Mit ihm haben wir einen weiteren Bürgermeister der ersten Stunde verloren. Die Mitarbeiter und die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

gez. Volkmar Schreiter  
Verbandsvorsitzender

gez. Christian Rüdiger  
Geschäftsleiter

## 48h-Aktion: Freiburger Jugendliche machen mit

Jugendclub Train Control und Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes am 9. September im Einsatz

(MS). Gute Ideen für „Euer Dorf bzw. Eure Stadt“ werden gesucht bei der 48h-Aktion Mittelsachsen, die seit zehn Jahren jährlich durchgeführt wird.

Der Jugendclub Train Control e. V. (TC) beteiligt sich in diesem Jahr an der Aktion. Am 9. September wollen die TC-Mitglieder den Außenbereich ihres Jugendclubs attraktiver gestalten. Dazu reißen sie zunächst die alte Grillhütte ab. An ihre Stelle soll ein originell gestaltetes Wohnmobil kommen. „Ziel ist es, das Außengelände des TC aufzuwerten und für Jugendveranstaltungen attraktiver zu machen“, freut sich Michael Höser, Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales. „Die Vorbereitungen für den Einsatz sind schon in vollem Gange“

Die Jugendlichen planen, in der 48h-Aktion außerdem Gehwegplatten zu verlegen und den Klub innen auszubauen und zu gestalten.

„Während der Aktion sollen die wesentlichen Arbeiten erledigt werden. Die notwendigen Feinarbeiten sind jedoch in 48 Stunden nicht zu realisieren und werden im Nachgang abgeschlossen.“

Zum ersten Mal beteiligen sich auch die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Freiberg an der 48h-Aktion. Sie wollen im Außengelände der Grundschule „Gottfried Silbermann“ ein Hochbeet errichten.

Denn die bereits vorhandenen Beete werden oft „übersehen“ und dadurch zerstört. „Dem wollen die Jugendlichen nun Abhilfe schaffen“, freut sich der Bildungsamtsleiter auch über den Einsatz der Kipa-Mitglieder.



„Damit verschönern sie nicht nur das Außengelände, sondern sie strukturieren es und machen es für den Unterricht deutlich interessanter.“ Unterstützt werden die jungen Akteure dabei von einem hiesigen Baumarkt und dem Sachgebiet Grünanlagen.

## U18 Bundestagswahl: Nachwuchs wählt bereits am 15. September

Wahllokal für Freiburger Kinder und Jugendliche im Pi-Haus

Bereits neun Tage vor der regulären Wahl können Kinder und Jugendliche am 15. September zur sogenannten „U18 Wahl“ den Bundestag wählen. All jene, die unter 18 Jahre alt sind, haben dann die Möglichkeit, einen weitestgehend identischen Ablauf eines demokratischen Wahlgangs kennenzulernen. Ziel ist dabei, den Kindern und jungen Erwachsenen aufzuzeigen, dass Wahlgänge als selbstverständlicher Akt zur demokratischen Beteiligung gehören.

Selbstverständlich können auch in Freiberg Kinder und Jugendliche am 15. September an der U18 Bundestagswahl teilnehmen: im Pi-Haus auf der Beethovenstraße 5.

„Im Vorfeld der Wahl gab es Projekte des Sachgebietes Jugend der Stadtverwaltung Freiberg und dem Kibu-Treff des Pi-Hauses, wie zum Beispiel Info-Schultouren“, berichtet Franziska Schwehm vom Sachgebiet Jugend. „Auch werden wir vorab an Freiburger Schulen verschiedene altersgerechte Materialien, u.a. eine Zusammenfassung der Parteiprogramme, zur Verfügung stellen.“ Zusätzlich zur Wahl am 15. September 2017 im Pi-Haus wird in der Woche vom 11. bis 15. September direkt an den Freiburger Schulhöfen eine



mobile Wahlurne unterwegs sein, um den Zugang zur Wahl so niedrigschwellig wie möglich zu halten.

Gut einen Monat vor der Wahl sind bundesweit bereits mehr als 1.000 Wahllokale registriert und freigeschaltet, täglich wächst die Zahl.

### U18 Bundestagswahl

Die Idee zur U18 Bundestagswahl stammt von Marcus Lehmann – er hatte sie 1996 in einem Berliner Jugendclub. Seitdem ist sie kontinuierlich gewachsen: Die Wahl für alle Heranwachsenden unter 18 Jahre gibt es mittlerweile zu Kommunalwahlen, Landtagswahlen und zur Bundestagswahl. In Sachsen haben sich schon jetzt fast 100 Wahllokale zur U18 Bundestagswahl angemeldet.

Bundesweit öffnen tausende Wahllokale in Jugendclubs, Räumen von Jugendverbänden, Schulen, Fußgängerzonen, auf Marktplätzen und Sportplätzen. Wählen dürfen alle, die sonst aufgrund ihres Alters noch nicht wahlberechtigt sind. Die Nationalität spielt keine Rolle.

Weitere Informationen zu U18 unter [www.u18.org](http://www.u18.org) und unter [www.landjugend-sachsen.de](http://www.landjugend-sachsen.de)

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg  
Redaktion und  
Amtlicher Teil:

Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Lisanne Matthiesen  
Mitarbeiterin der Pressestelle  
der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:  
[pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

Die in Beiträgen von  
Vereinen und Verbänden ge-  
äußerten Meinungen müssen  
nicht die Meinung der Re-  
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg  
Druck: DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2,  
01129 Dresden  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000  
Erscheinungsweise: monat-  
lich, kostenlose Zustellung an  
alle Haushalte der Stadt Frei-  
berg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.



# Weltkindertag und „Markt der Vielfalt“

Auch in diesem Jahr wird auf dem Freiburger Obermarkt wieder für Kinderrechte gerappt und getrommelt. Die Arbeitsgruppe Weltkindertag (Akteure der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Freiberg und des Landkreises) organisieren am 20. September wieder gemeinsam mit vielen Schülerinnen und Schülern aus Freiberg und Umgebung die zweite Auflage des Becher-Raps. Zusätzlich zum Becher-Rap gilt es dieses Jahr einen eigens für die Veranstaltung gedichteten Kinderrechte-Rap zu singen.

Neben einem bunten Rahmenprogramm zum Mitmachen findet an diesem Tag von 15 bis 18 Uhr ebenfalls der dritte „Markt der Vielfalt“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben die Besucher\_innen

die Möglichkeit, sich an zahlreichen Ständen über die Vereinskultur der Universitätsstadt zu informieren und mehr über Themen wie Ehrenamt, Nachhaltigkeit und Integration zu erfahren. Dabei soll unterstrichen werden, dass Kinder und Familien die Basis für eine „Engagierte Stadt“ sind und mehr Akteure untereinander vernetzen. Freuen können sich die Besucher\_innen auf Mitmach-Zumba, einen Seifenblasenspielplatz, Glücksrad, Spielmobil, Infostände, interkulturelle Darbietungen und Bastelangebote. Gefördert wird die Veranstaltung u.a. durch die Stadt Freiberg, den Aktionsplan Mittelsachsen „Toleranz ist ein Kinderspiel“ und das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“.

[www.weltkindertaginfreiberg.blogspot.de](http://www.weltkindertaginfreiberg.blogspot.de)

Nach dem Riesenerfolg vom letzten Jahr setzen wir 2017 noch einen drauf! Zum diesjährigen Weltkindertag wird der Freiburger Obermarkt nicht nur mit dem **Becher**, sondern auch mit der **Stimme** gerappt.

## Weltkindertag 2017



**Mittwoch, 20. September**

15:00 - 17:00 Uhr Obermarkt **Freiberg** (14:30 Uhr Treffpunkt)

### Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

#### Sachbearbeiter/in Haushalt und Liegenschaften

zu besetzen.

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten (Schwerpunkt: Haushalt):

- Planung, Bearbeitung, Kontrolle und Überwachung der Haushaltsmittel für den Ergebnis- und Finanzhaushalt und Anlagenbuchhaltung
- allgemeine Datenpflege/ -dokumentation sowie Betreuung des ARCHIKART-Moduls „An- und Verkauf“
- Vorgangsbegleitung, Kontrolle und Abrechnung im Rahmen des Vertragsvollzugs (u. a. Zahlungsüberwachung, Notararbeiten, Kostenerfassung)
- Bewirtschaften, Analysieren und Überwachen der Haushaltsmittel (Budget) aller Produktsachkonten des Sachgebietes (externe/ interne Verrechnungen: Auszahlungs-, Annahme-, Umbuchungsanordnungen, Mittelfreigaben etc.)
- Erstellung von Zugangs- und Abgangsprotokollen von Inventargütern für die Anlagenbuchhaltung
- Bearbeitung von Grundsteuer- und Straßenreinigungsbescheiden i. V. m. Zuarbeiten für die Einheitswertfeststellung/ Grundsteuererhebungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen im Computersystem KSD (Kommunaler Sitzungsdienst), insbes. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (Produktsachkonten/ Buchungsfluss)
- Mitwirkung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Submission (E-Vergabe)
- Schriftgutverantwortung (Vorgangarchivierung einschließlich Aktenrecherche).

Die Stelle ist mit 38 Wochenstunden angelegt und die Bezahlung richtet sich vorbehaltlich einer endgültigen Stellenbewertung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung als Immobilienkaufmann/-frau bzw. als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung- möglichst verbunden mit nachweisbaren Erfahrungen im Bereich Grundstücksrecht (auch durch Praktika). Kenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht und Rechnungswesen sind unabdingbar. Zudem sind gute, anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Excel erforderlich; von Vorteil sind Kenntnisse im Umgang mit Geoinformationssystemen (GIS). Erwartet werden gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse in Deutsch sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit.

Darüber hinaus erfordert die Aufgabenbewältigung eine gründliche und exakte Arbeitsweise, hohes Konzentrationsvermögen sowie Organisationsfähigkeit.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen und eine selbständige, zielorientierte Arbeitsweise selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/ -zeugnisse) bis zum **21.09.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



### Stellenausschreibung

Mit Wirkung zum 01.02.2018 ist im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

#### Sachbearbeiter/in Parkraumbewirtschaftung

zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung aller öffentlich gewidmeten Parkplätze mit Parkscheinautomaten und nicht öffentlichen Park-einrichtungen (Parkhäuser, Parkdecks, Park- und Stellplätze) einschließlich der Kas-senautomaten sowie der öffentlichen Toiletten der Stadt Freiberg, die vom Eigenbetrieb verwaltet werden. Zudem sind Aufgaben im Bereich der Finanzbuchhaltung, speziell im Zahlungsverkehr zu übernehmen. Konkret sind damit z. B. folgende Aufgaben ver-bunden:

- (Fern)Überwachung des Parkhaus- bzw. des Parkscheinautomatensystems
- Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlagen und Automaten, Organisation von Störungsbeseitigungen
- Erstellung bzw. Betreuung der Verträge (Wartung, Kurierdienst etc.)
- Stellplätze: Vertragsmanagement einschließlich Betreuung von Parkkunden, Ver-waltung von Stellplätzen auf zu vermietenden Parkplätzen, Planung und Überwa-chung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Bearbeitung, Überwachung und Abwicklung aller Geschäftsvorgänge im Bereich Zahlungsverkehr
- Vorbereitung Kontoauszüge, Buchung der Ein- und Auszahlungen, Abstimmung von Bankkonten
- Vorbereitung und Durchführung von Lastschriftläufen
- Kautionsverwaltung und Mahnwesen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit ihrem Berufsabschluss als Verwaltungsfachan-gestellte/r oder einem vergleichbaren Abschluss in der Lage ist, die Arbeitsaufgaben eigenständig zu erfüllen. Zudem erfordert die Aufgabenbewältigung einen versierten Umgang mit EDV. Von Vorteil sind Erfahrungen mit der Softwareanwendung Wodis Sigma oder mit einer ähnlichen Buchhaltungs- bzw. Immobilienverwaltungssoftware. Eine weitere Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Wichtige Eigenschaften zur Aufgabenerfüllung sind darüber hinaus eine schnelle Auf-fassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft sowie Engagement.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA eingeordnet.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations-, Teamfähigkeit und Kon-taktfreudigkeit verfügen sowie eine zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise selbst-verständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften be-vorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Ar-beitsnachweise/ -zeugnisse) bis zum **18.09.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht er-stattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



# Modernes Touristen-Zentrum am Schloßplatz erwartet Gäste aus aller Welt

(BE). Wo einst der weltbekannte Orgelbauer Gottfried Silbermann lebte und seine Kunstwerke schuf, werden seit Ende vergangener Woche Gäste aus aller Welt erwartet: Denn im Silbermannhaus hat die Stadt Freiberg ihre neue Tourist-Information eröffnet.

Nicht abreißen wollte der Besucherstrom zum Tag der Eröffnung der neuen TI am vergangenen Sonnabend. Selbst Oberbürgermeister Sven Krüger hat mehr als 20 Gruppen Interessierter durchs Haus geführt. „Kultur in Freiberg hat nun eine gemeinsame Adresse: den Schloßplatz“, betonte er. „Es ist nicht einfach, das historische Antlitz zu erhalten und zugleich modernen Ansprüchen zu genügen – beim Silbermann-Haus ist das gelungen: Barrierefrei, familien- und kinderfreundlich präsentieren sich hier die Tourist-Information, die Mittelsächsisches Theater und Philharmonie gGmbH und die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft gemeinsam. Damit schaffen wir als Stadt ein besseres Angebot für die Freiburger und ihre Gäste.“

Das fast 500 Jahre alte Silbermannhaus konnte dank der Unterstützung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg erhalten und gleichzeitig zu einem modernen



Ansturm zur Eröffnung mit Wartezeit ...

Büro- sowie Informationszentrum umgestaltet werden.

Im Erdgeschoss hat nun die Tourist-Information Freiberg ihren Sitz. Der Anlaufpunkt für Touristen und Einwohner an nun exponierter Stelle am Schloßplatz ist deutlich zentraler gelegen, barrierefrei und moderner ausgestattet als die vorherige Einrichtung auf der Burgstraße.

Auch der Service wird weiter ausgebaut: Die Öffnungszeiten werden ausgedehnt – die Tourist-Information hat dann sieben Tage in

der Woche, von Mitte März bis Ende Dezember, geöffnet. Des Weiteren wird es im Eingangsbereich einen Info-Terminal geben, der rund um die Uhr für Informationszwecke zur Verfügung steht. Der neue Beratungsbereich ist großzügig gestaltet, die Einrichtung multifunktional und Sitzmöglichkeiten laden ein zum Verweilen. Die Integration der Theaterkasse erweitert das Angebot. Auch an Familien mit Kindern wurde gedacht – eine „Kinderecke“ mit Legespiel, Kinder-Quiz und Malbuch gehören zum besucherfreundlichen Serviceangebot.

Die zentrale Lage sowie die unmittelbare Nähe zum Dom St. Marien, Stadt- und Bergbaumuseum, Schloss Freudenstein und dem Hochschulgelände bieten viele Vorteile. Die räumlich Kombination und Konzentration der Tourist-Information mit dem zuständigen Amt soll u.a. dazu beitragen, das Leistungsangebot zu optimieren und Synergieeffekte zu verstärken.

Die räumliche Kombination und Konzentration der Tourist-Information mit dem zuständigen Amt Kultur-Stadt-Marketing wird dazu beitragen, das Leistungsangebot zu optimieren und Synergieeffekte zu verstärken.



Die zentrale Lage sowie die unmittelbare Nähe zum Dom St. Marien, Stadt- und Bergbaumuseum, Schloss Freudenstein und dem Universitätsgelände sind weitere Vorteile. Am bewährten Rund-um-Service für Gäste ändert sich nichts: als kompetente Anlaufstelle ist die Einrichtung Ansprechpartner bei allen touristischen Fragen rund um die Silberstadt Freiberg. Sie bietet Stadtführungen an und vermittelt Führungen für viele Sehenswürdigkeiten, wie z.B. im Dom St. Marien und der Mineralienschau terra mineralia. Außerdem umfasst das Repertoire Zimmervermittlung, Programmgestaltung für Individualreisende und Gruppen, Ticketervice und Souvenirverkauf.

Mit dem Umzug beginnt nicht nur für die Tourist-Information eine neue Ära: beispielsweise hat auch die Schauwerkstatt der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft ihre neuen Räumlichkeiten bezogen; der Verein selbst ist bereits seit 1999 in dem historisch bedeutenden Gebäude ansässig.

**Tourist-Information Freiberg**  
Schloßplatz 6, 09599 Freiberg  
Telefon: 273 664, Fax: 273 665  
Mail: [tourist-info@freiberg.de](mailto:tourist-info@freiberg.de)



Nahm sich nach der Eröffnung der Tourist-Info Zeit für mehr als 20 Gruppenführungen durchs neue Haus am Schloßplatz: Oberbürgermeister Sven Krüger.



Diese Mitglieder des Theaterensembles haben offensichtlich viel Freude am Freiberg-lege-Spiel.  
Fotos (3): A. Holländer

## Silberner Klang und faszinierende Handwerkskunst

Ausstellung zur Orgelwelt Gottfried Silbermanns im Silbermann-Haus

(CK). Die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft hat erstmals eine dauerhafte Ausstellung im Silbermann-Haus in Freiberg/Sachsen. Sie ist zeitgleich mit der neuen Tourist-Info eröffnet worden.

An dem Ort, wo Gottfried Silbermann vor 300 Jahren 45 seiner weltberühmten Orgeln schuf, können Besucher nun die Kunst des Orgelbaumeisters und die faszinierende Königin der Instrumente an fünf Tagen in der Woche erleben.

Die moderne Ausstellung ist bewusst vielfältig gestaltet. Die liebevoll eingerichtete historische Schauwerkstatt und das spielbare Orgelmodell nach Silbermannscher Bauart machen das Thema Orgel zu einem Erlebnis für alle Generationen. Daneben gibt es hintergründige Informationen zum Orgelbauer Gottfried Silbermann, seinen Schülern und Nachfolgern, zur historischen Orgellandschaft Erzgebirge, zur Technik und Funktionsweise

der Instrumente sowie zur wechselvollen Geschichte des Silbermann-Hauses. Kindergruppen können in der Werkstatt selbst Holzpfiffe und andere Musikinstrumente basteln. Das Silbermann-Zimmer mit der originalen Wandbeschriftung aus dem Jahr 1601 bietet Platz für Vorträge, Symposien und kleine Konzerte.

„Silbermann an seinem Wirkungsort der Öffentlichkeit zu präsentieren, war ein seit fast zwei Jahrzehnten gehegter Wunsch der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft“, sagt der Präsident Albrecht Koch. „Dass dieser nun in Erfüllung geht, verdanken wir auch dem Engagement unzähliger Spender.“ Seit März waren im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion fast 20.000 Euro für die Gestaltung der Ausstellung zusammengekommen. Die Umsetzung erfolgte mit Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher in nur wenigen Monaten.

Das Silbermann-Haus war ab 1711 mehr als 100 Jahre lang das Herz des sächsischen Orgelbaus und einer bis heute über weite Teile erhaltenen einzigartigen Orgellandschaft. Die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft will hier – in Ergänzung zum traditionsreichen Silbermann-Museum in Frauenstein – ein weiteres Zentrum etablieren, das sich im internationalen Maßstab der Pflege und Vermittlung dieses Kulturschatzes von Weltrang widmet. Die Eröffnung der Ausstellung ist ein Meilenstein auf dem Weg dahin.

### Öffnungszeiten

Mittwoch bis Samstag von 11 bis 17 Uhr  
Sonn- und Feiertag von 13 bis 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Eintritt

Erwachsene 3,- Euro  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei  
Gruppenpreise auf Anfrage  
[silbermann.org/silbermann-haus/ausstellung](http://silbermann.org/silbermann-haus/ausstellung)



Blick in die Werkstatt des Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann. Foto: Peter Kuckenburg